Anerkannt beste und billigste Bezugsquelle für **Schuhwaren**

J. Geismar
Emmendingen.

Reparaturen prompt und billig.

Kultivatoren
erstklassiges Fabrikat
Amerik. Hack- u. Häufel-Pflüge
Schrotmühlen, Futterschneidmaschinen
Benzinmotoren
auf Lager
K. Schöttle, mech. Werkstätte
Emmendingen. 1168

Anzeige.

Der auf 15. März angesetzte

Donaueschinger Pferdemarkt.

ist wegen der im Kreis Villingen herrschenden Maul- und Klauenseuche durch das Großh. Ministerium des Innern vorläufig verschoben worden ebenso die Abhaltung der Pferdelotterie. Dieses bringen wir den Interessenten für den Pferdemarkt, wie auch den Losverkäufern und Losbesitzern ergebenst zur Kenntnis.

Donaueschingen, den 9 März 1911. Gemeinderat.

MAGGI's Bouillon-Würfel à 5 Pfg.
die besten!

Inserate finden in den „Breisgauer Nachrichten" größte Verbreitung.

Achtung!

Einer geehrten Einwohnerschaft von hier und Umgebung zur Kenntnis, dass ich mit meiner

Pracht-Sicherheits-Salon-Schaukel

hier eingetroffen bin und auf dem Schulplatz Aufstellung genommen habe, zum Jahrmarkt am 12., 13. und 14. März.

Zu recht zahlreicher Benützung ladet ergebenst ein

der Besitzer: **Fritz Löffelhardt.**

Fahrnis-Versteigerung.

Wilh. Heinrich Fuchs, jung läßt am Mittwoch, den 15. d. M., vormittags 9 Uhr, in seinem Wohnhause folgende Fahrnisgegenstände gegen Barzahlung öffentlich versteigern:

1 neuer aufgerichteter Leiterwagen (60 Ztr. Tragkraft), 1 leichter aufgerichteter Leiterwagen, 1 Pflugkarren, 1 Häufelpflug, Pflug und Egge, 1 Fuhrbütte, 1 großer eichener Fleischtrog, 1 Waschzuber, 1 Weinfaß, 7 Ohm halt., 1 noch neue Futterschneidmaschine, 1 Rübenmühle, 2 guterhaltene Kuhkummet, 1 Butterfaß, 1 Hobelbank, verschiedene Ketten und Fahrnisgegenstände. 1175

Teningen, den 11. März 1911.

21 eigene Geschäfte

Kommunikanten- und Konfirmanden-Stiefel

für Knaben und Mädchen in vielen Lederarten in grösster Auswahl.

Hauptsächliche Preislagen:
3.65, 4.90, 5.90, 6.90
7.50 Mk.

R. Altschüler, Freiburg i. Br.
Kaiserstrasse Nr. 35

Grösstes und leistungsfähigstes Schuhwarenhaus Süddeutschlands.

21 eigene Geschäfte

Curt Lindemann's

95 ₰ **Woche** 95 ₰

Den Erfolg meiner **95 Pfg. Woche** ist ein Beweis meiner Leistungsfähigkeit. **Zum Jahrmarkt** sind für alle Abteilungen wieder eingetroffen:

5 Stück **Scheuerbürsten** 95 ₰
1 Zinkeimer 95 ₰
10 Goldrandbecher 95 ₰
Streichhölzer 95 ₰ 4 Packete
Porzellanteller, dick 95 ₰ 6 Stück
100,000 Stück **Wäscheklammern** 95 ₰ 8 Dutzend

Lebensmittel
1½ Pfd. Block-Chokolade 95
1 Pfd. Cacao 95
¾ „ „ fein 95
¾ „ Kaffee 95
2 kg Erbsen, fein 95
1 Flasche Salatöl } zus. 95
1 Tafel Chocolade }
1 Flasche Himbeersaft 95
2 Büchsen Bismarckheringe 95
10 Paket Cichorie 95
3 Pfd. Malzkaffee } zus. 95
1 Paket Cichorie }
1 Eimer Melange-Marmelade
1 Tafel Chocolade zus. 95

Manufakturwaren.
3 m 60 Bettkattune 95
2 „ weiss Pique, sol. Qual. 95
3 „ weiss Hemdentuch 95
5 „ rot-weiss Handtücher 95
10 „ Küchenhandtücher 95
3 „ halbl. Drellhandtücher 95
3 gr. oder schw. Taillenfutter 95
Mehrere 100 Stck. Coupon und Reste. Schürzen, Blousen, Hemden, Gardinen, Handtücher, Blaudruck-Coupon 2—3 m lang 95

Rein-Aluminium.
Rein Aluminium-Kochtopf 95

Blumenkübel mit Untersatz, 2 Stück 95
10 Speiseteller flach oder tief 95
20 Stück **Bromsilberkarten** 95
Boraxseife 6 Stück 95
3 Packet Kerzen 333⅓ Gramm 95
2 weisse Stehgeigenkannen 2 Gewürzdosen 95

Rein-Aluminium
Rein Aluminium-Omelettpfanne 95
je 1 St. Aluminium-Schaumlöffel, -Schöpflöffel 95
Rein Aluminium-Pfannen mit Stiel, 18 cm 95
Rein Aluminium-Casserole 14 cm 95
Rein Aluminium-Fleischtopf „ „ 95

Herren-Artikel.
1 Paar feste Hosenträger 95
2 Paar Herren-Manschetten 95
1 Normal-Jacke 95, 1 Arb.-Hemd 95
4 Paar Herrensocken 95
2 Paar halbw. Herrensocken 95
Zum Aussuchen 4 Stck. 95
1 Karton enthaltend:
1 Rasiernapf, 1 Rasiermesser 95
1 Herren-Spazierstock 95
1 Herren-Regenschirm 95
1 Knaben-Unteranzug 95
1 Dtzd. Papierkragen } zus.
1 Messerstab }
3 Papier-Serviteurs } 95
1 Herren-Mütze, 1 Haarbürste 95
1 Taschenlampe mit Batterie 95
1 Taschenmesser 95
1 Arbeiter-Schürze blau od. grün 95
1 Kragenschoner 95
3 weisse Serviteurs 95

1 Emailleimer 95 ₰
8 Halsrüschen 95 ₰
1 Damen-Regenschirm 95 ₰
100 Bogen Leinenpapiere 100 Bogen Leinenkouvert 95 ₰
1 Briefordner 95 ₰
Email-Zwiebelgestell 95 ₰

Montag eintreffend!

Weisse Damen-Hemden mit Weisse Damen-Jacken Stickerei Weisse Damen-Hosen od. Spitze — Jedes Stück **95**

Eleg. grosse **Waschgarnituren** m. gr. Krug u. 36 cm Schüssel, Nachttopf, Seifen- u. Zahnbürstchenschale Wert b. 3.75 Garnit. **95 Pfg.**

Weisse Damen-Untertaillen Stück **95**
Weisse Kopfkissenbezüge Stück **95**
Weisse Taschentücher ½ Dtz. **95**

Breisgauer Nachrichten

Telegramm-Adresse: Dölter Emmendingen.

Auflage 7000 Exemplare.
Zuletzt notariell beglaubigter Abonnentenstand 6220.

Fernsprechanschluß: Emmendingen Nr. 8, Freiburg Nr. 1892.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und des Amtsgerichtsbezirks Kenzingen, Ratgeber des Landmanns, Breisgauer Sonntagsblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis: durch die Post frei ins Haus Mk. 2.— her Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 65 Pfg. per Monat.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt, im Reklamenteil pro Zeile 40 Pfg. Beilagengebühr pro Tausend 6 Mark.

Nr. 61 (Evang.: Ernst.) Emmendingen, Montag, 13. März 1911 (Kath.: Euphrasia.) 46. Jahrgang

Zur Mobilmachung in Amerika.

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat eine teilweise Mobilmachung der amerikanischen Streitkräfte angeordnet, die angeblich einem „Wintermanöver" gilt, tatsächlich aber eine kriegerische Maßregel gegen Mexiko darstellt. Porfirio Diaz der greise Präsident der mexikanischen Bundesrepublik, liegt im Sterben. Zugleich erringen die Aufständigen in Nord-Mexiko täglich neue Erfolge gegen seine Regierung. Nun haben gerade in Nordmexiko die ausländischen und insbesondere die amerikanischen Kapitalisten große Interessen zu wahren. Die Operationen werden von dem Chef des amerikanischen Generalstabs, dem Generalmajor L. Wood, geleitet werden, der aber zunächst in Washington bleibt und von dort aus den Aufmarsch der Truppen leitet. Ein Geschwader von Panzerkreuzern unter dem Kontradmiral Stanton wird bei Galveston an der Küste des Golfs von Mexiko Aufstellung nehmen und dort auch 1500 Seesoldaten ans Land setzen. Das Hauptquartier der Landtruppen wird in San Antonio (Texas), 200 Meilen von der mexikanischen Grenze, aufgeschlagen werden.

Konteradmiral Stanton
Der Kommandant der amerikanischen Schlachtflotte

Porfirio Diaz
Präsident von Mexiko

General Wood
Der Oberkommandierende der amerikanischen Truppen

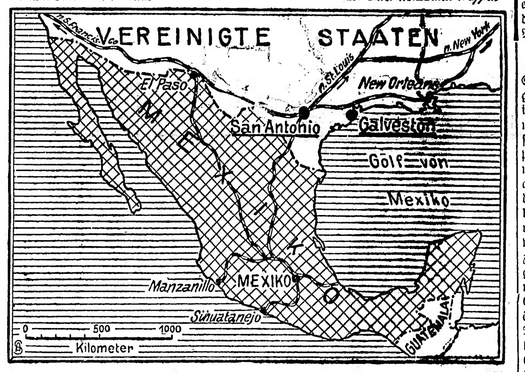

Zur Entsendung amerikanischer Truppen an die mexikanische Grenze.

Die Erweiterung der Rechte der bad. Stadtverordneten durch die jüngste Novelle zur Städteordnung.*)

Von Stadtrechtsrat Dr. Hertrich Karlsruhe.

Das Schwergewicht der mit 1. Januar 1911 in Kraft gesetzte Novelle zur Gemeinde- und Städteordnung vom 26. Sept. 1910 (GVBl. S. 537 ff., Neue Fassung vom 18. Okt. 1910 GVBl. S. 598 ff. zitiert NF) liegt, abgesehen von der Aenderung der Gemeindebesteuerung in der Einführung der Proportionalwahlen für Bürgerausschuß und Stadtrat verbunden mit der Neueinteilung der 3 Wählerklassen für den Bürgerausschuß zu 1/6, 2/6 und 3/6. Daneben ist von Bedeutung die durch die Novelle geschaffene Erweiterung der Rechte der Stadtverordneten, die nachstehend systematisch zur Darstellung gebracht werden soll.

Die praktisch wichtigste Neuerung in den Befugnissen der Stadtverordneten liegt wohl in der Ausdehnung der der Genehmigung des Bürgerausschusses unterstellten Beschlüsse des Stadtrats. Es bedarf nämlich jetzt zufolge der Einfügung einer neuen Ziffer 7 zu § 56a StO. (NF. § 60 Ziff. 7 StO.) die Festsetzung des Preises für Abgabe von Gas, Wasser, Elektrizität und für Benützung von Straßenbahnen sowie die Festsetzung des Entgelts bei ähnlichen, dauernden wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde ganz allgemein der Genehmigung des Bürgerausschusses sowohl in Stadt- wie in Landgemeinden. Diese ursprünglich in der Regierungsvorlage nicht enthaltene Bestimmung ist auf eine von der Sozialdemokratie in der 2. Kammer gegebene Anregung zurückzuführen, welche die Zustimmung aller gesetzgebenden Faktoren fand, weil man sich sagt, daß jetzt schon minder wichtige Dinge der Bürgerausschußzustimmung gesetzlich unterstehen und der Ansatz dieser Preise unter Umständen gerade für die Minderbemittelten eine größere Bedeutung hat wie die Umlagefestsetzung. Zudem rechtfertigt der tatsächlich gebührenähnliche Charakter jener Preisfestsetzung die Genehmigungspflicht.

Die andere in dem gleichen Paragraphen enthaltene Erweiterung der genehmigungspflichtigen Entschließungen des Stadt- wie Gemeinderats entspricht einem Vorschlag der Regierung. Es waren nämlich in den letzten Jahren namentlich in kleineren Gemeinden zwischen Gemeinderat und Privatunternehmern wegen Zuführung von Kraft und Licht Verträge geschlossen worden, bei denen die erst künftig eintretenden Verpflichtungen der Gemeinde es zweifelhaft erscheinen ließen, ob nach dem bisherigen Recht schon zum Vertragsabschluß Bürgerausschußzustimmung erforderlich war, während die Rücksicht auf den Umfang jener Verpflichtungen z. B. bei späterer künftiger Uebernahme von Privatwerken oder Einräumung von Vorrechten hinsichtlich der Wegbenutzung es durchaus wünschenswert machte, die Genehmigung des Bürgerausschusses gleich zum Abschluß zu verlangen. Nach der Novelle ist nun allgemein Bürgerausschußzustimmung vorgeschrieben zur Uebernahme von Verbindlichkeiten zum Zweck der Versorgung der Gemeinden mit Wasser, Licht oder Kraft, sowie zur Schaffung ähnlicher im allgemeinen Interesse erwünschten Einrichtungen. Das Gleiche gilt für Uebernahme von Haftpflichtverbindlichkeiten der Gemeinden. In letzterer Beziehung kommen z. B. Garantieübernahme für Ausstellungen oder Eintritt in eine Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung in Betracht.

Die 2. Gruppe der Aenderungen der Novelle bringt eine Erweiterung des Initiativrechts der Stadtverordneten. Bis-

Liebesirrtum.

Roman von Pierre Maël.

67) (Nachdruck verboten.)

Ja, das schien Romain von Quelern klar und einleuchtend. Und nun geriet er seinerseits in Verzweiflung.

Was konnte er in dieser schrecklichen Lage tun? Welches Mittel konnte er dagegen anwenden, er, der seine Frau liebte, der sie in dem Maße geliebt hatte, daß er sterben wollte?

Wenn er gestorben wäre, so wäre Yahne frei geworden, und vielleicht würde sie Rene geheiratet haben, aber der Tod hatte nichts von ihm wissen wollen. Was konnte er noch für seine Frau tun?

Er hörte zerstreut zu, was den Doktor Cousin nicht verhinderte, wohlgefällig seine Thesen zu entwickeln.

Da Yahne krank war, und da die Ursache ihrer Krankheit ein Kummer wär, so mußte man diesen Kummer bekämpfen, der jungen Frau Zerstreuungen, Vergnügungen verschaffen, im Notfall mit ihr auf Reisen gehen.

Romain antwortete nicht. Gewiß, er hatte ganz gut verstanden. Aber was konnte er sagen? Wie sollte er dem alten Arzt die Folge der Ereignisse erklären, die den Abgrund gegraben hatte, in den seine eheliche Treue versunken war? War die Gesundheit Yahnes der Berücksichtigung wert, war seine Ehre es nicht noch mehr?

Hierauf verabschiedete sich der Arzt von dem jungen Paare und ging; aber sein Rat war in das Herz des Offiziers wie ein Pfeil eingedrungen.

Als er allein war, hatte Romain einen Verzweiflungsanfall.

Achtzehntes Kapitel.

Die drei Monate bis zu Armelles Verheiratung waren für Yahne teils sehr inhaltslos, teils reich an Beschäftigung.

Inhaltlos, was ihr Herz anbetraf, denn die junge Frau konnte die Zuneigung ihres Mannes nicht erringen, auf die sie Anspruch hatte, und reich an Beschäftigung, weil sie ihrer Cousine bei den stets zeitraubenden Vorbereitungen zu der großen Ceremonie half.

Romain seinerseits litt unter den grausamen Befürchtungen. Diese Heirat würde für ihn, das fühlte er, die letzte Prüfung sein.

Die Blässe und die Magerkeit Yahnes hatten zugenommen. Der schwarze Ring um ihre Lider hatte sich vergrößert. Einmal hatte sie eine Ohnmacht fast in den Armen ihres Gatten befallen und dieser war davon ganz erschüttert.

Er hatte sie selbst in ihr Zimmer getragen, auf ihr Bett niedergelegt und mit einem Zartgefühl gepflegt, in dem selbst eine Frau ihn nicht übertroffen hätte. Als sie wieder zu sich kam, hatte die junge Frau sehen können, wie ihr Gatte sich über ihr Lagen beugte, und seine Blicke drückten eine solche Besorgnis aus, daß man darin seine Seelenangst lesen konnte.

Und an jenem Tage hatte Yahne empfunden, daß sie heiß geliebt wurde.

Ihr Herz hatte ein Glücksgefühl ohnegleichen erfüllt, Tränen waren ihr in die Augen getreten, aber sie hatte sie zurückgedrängt und dankte Romain für seine Sorgfalt nur mit dem holdseligsten Lächeln.

Abern er beruhigte sich erst, als er sah, daß sie sich aufrichtete, als er hörte, wie sie sprach:

„Oh, danke, Romain, danke! Wie gut Sie sind!" murmelte sie.

Und seine Stimme zitterte ein wenig als er antwortete:

„Danken Sie mir nicht, Yahne, ich sollte Sie schelten. Sie haben mich so erschreckt . . . . . Warum schonen Sie sich denn gar nicht?"

„Und warum wollen Sie, daß ich mich pflege, mein Freund?" fragte sie naiv.

„Aber . . . . wegen der Krankheit, an welcher Sie leiden, und gegen die Sie gar keine Vorsichts-Regeln ergreifen".

„Ich leide nicht, Romain, ich gebe Ihnen meine Versicherung, es ist einfache Schwäche".

„Schwäche, in welchem Grade Sie wollen, Yahne. Indessen, nichtsdestoweniger ist es doch wahr, daß diese Schwäche einen Grund hat".

Demütig und folgsam wie ein kleines Kind hatte sie versprochen, sich zu pflegen.

Und ganz glücklich, da sie ihn da neben sich hatte, erklärte sie, sie fühle sich noch angegriffen, um ihn in ihrem Zimmer fest zu halten, und dabei sah sie bezaubernd aus in ihrer derangierten Toilette.

Endlich brachte sie es über sich, mit einem entzückenden Mäulchen zu ihrem Gatten zu sagen:

„Nun, da Sie mich wieder so gut aufgeweckt haben, Romain, wollen Sie mir wohl gestatten, mich ohne Ihre Beihilfe wieder anzukleiden?"

Als wahrhaft kokette Evastochter hatte sie gehofft, daß der Offizier ihre Worte anders auslegen, und da er einmal zur Stelle war, ohne Bedenken bleiben würde, sicher, daß man seinen Ungehorsam nicht übel nehmen würde.

Sie irrte sich. Romain glaubte in den Worten seiner Frau eine Mahnung an die Wirklichkeit zu hören. Sie wollte ihn ohne Zweifel andeuten, er bei der Abstand zu wahren hatte, der sie trennte, und daß er noch auf ihre Erinnerungen Rücksicht zu nehmen habe.

Und auf diese Weise vergrößerte sich das Mißverständnis, das hier in der unabsichtlichen Wiedervereinigung der beiden Gatten sein Ende hätte erreichen können, im Gegenteil durch diese falsche Auslegung.

Romain verließ das Zimmer und sah seine Frau erst beim Diner wieder.

Er fragte nur, ob sie sich vollständig erholt habe, sonst machte er keine Anspielung auf den Vorfall. Und da Yahne, betrübt darüber, daß die Dinge diese Wendung genommen hatten, ziemlich ausweichend geantwortet hatte, verfiel Quelern wieder in sein hartnäckiges Schweigen.

(Fortsetzung folgt.)

her war die Vernehmung des Bürgerausschusses ohne Zustimmung des Stadtrats, abgesehen von der außerordentlich selten in den Städten angewandten Bestimmung des § 44 Ziff. 1—3 StO. (1. auf staatliche Veranlassung, 2. zum Zweck einer besonderen Vorstellung an Großherzog, Stände oder Behörden, 3. umständlich einer förmlichen Beschwerde gegen die Stadtverwaltung) an die Bedingung geknüpft, daß ein bestimmt formulierter auf die Stadtverwaltung bezüglicher Antrag von einer den Mitgliedern des Stadtrats an Kopfzahl entsprechenden Anzahl von Stadtverordneten gestellt, aber vom Stadtrat abgelehnt war und nun die Antragsteller oder der geschäftsleitende Vorstand der Stadtverordneten die Vernehmung des Bürgerausschusses verlangte (bisher § 44 Ziff. 4 StO.). Nunmehr sind nach § 56a StO. § 62 NF. die Stadtverordneten berechtigt, in allen Gemeindeangelegenheiten, auch wenn sie der Zustimmung des Bürgerausschusses nicht unterliegen, von sich aus Vorschläge zu machen. Hierunter fallen also nicht nur bestimmt formulierte Anträge, sondern auch Anregungen, Direktiven etc. Ein weiterer Unterschied gegenüber der bisherigen Bestimmung in § 44 Ziff. 4 besteht darin, daß solche Vorschläge nicht mehr an die Zustimmung einer Mindestzahl von Stadtverordneten gebunden sind. Freilich gehen diese Vorschläge nicht unmittelbar an den Stadtrat, sondern sie sind schriftlich beim Stadtverordnetenvorstand einzureichen. Letztere kann sie nach Beratung eventuell in einer besonderen Prüfungskommission in jedem Fall an den Stadtrat weiter leiten. Es muß die Ueberwittlung erfolgen, wenn die Vorschläge von dem dritten Teil der gesetzlichen Anzahl der Stadtverordneten ausgehen.

Zur Ausführung dieser seit 1. Januar in Kraft befindlichen Gesetzesbestimmung finden sich verschiedene Vorschriften in der am 30. Januar ausgegebenen Verordnung vom 13. Januar 1911 betr. die Geschäftsordnung für den Bürgerausschuß in den der StO. unterstehenden Städten (GVBl. Nr. 2 S. 62 ff.) Einmal ist in § 3 jener Verordnung die selbstverständliche Bestimmung getroffen, daß über die geschäftliche Behandlung solcher „Vorschläge" im Sinn des § 62 NF. der Stadtverordnetenvorstand zu beschließen hat. Ferner ist für die Beschlußfassung ausdrücklich § 57 Abs. 1 NF. (bisher § 54 StO.) [die Form der Verhandlung in dem Stadtrat ist kollegialisch. Der Beschluß wird nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt.] für entsprechend anwendbar erklärt und schließlich wird zur Gültigkeit eines Beschlusses verlangt, daß wenigstens mehr als die Hälfte der Mitglieder, den Vorsitzenden eingerechnet, anwesend sein muß, welch letzterer übrigens auch bei Stimmengleichheit, die bei diesem kleinen Kollegium nicht selten sein wird, den Ausschlag gibt. Die Verordnung stellt, über die gesetzliche Bestimmung hinausgehend, schließlich noch in § 3 zweckmäßigerweise die Verpflichtung auf, der Weitergabe der „Vorschläge" an den Stadtrat eine Aeußerung darüber beizufügen, welche Stellung der Stadtverordnetenvorstand und gegebenenfalls die bestellte Prüfungskommission zu dem Vorschlag eingenommen hat. Es entspricht diese durch Verordnung dem Stadtverordnetenvorstand auferlegte Verpflichtung der nach dem Gesetz selbst (§ 62 Abs. 2 NF.) dem Stadtrat obliegenden, der hiernach seinen über solche Anregungen gefaßten Beschluß unter Angabe seiner Gründe dem Bürgerausschuß mitteilen muß. Letztere Verpflichtung des Stadtrats wird, da sie ganz allgemein ausgesprochen ist, nicht nur zutreffen, wenn der Vorschlag von mindestens einem Drittel der Stadtverordneten ausgeht, sondern auch dann, wenn er ohne eine solche Anregung überhaupt nur durch Vermittlung des Stadtverordnetenvorstandes an den Stadtrat gelangte. Die erwähnte Verordnung vom 13. Januar 1911 bestimmt sodann noch Näheres über den Zeitpunkt, bis zu welchem eine Bekanntgabe der Beschlüsse des Stadtrats in jenen Fällen erfolgen soll, in einem neuen Absatz 2 zu § 9 der Verordnung vom 23. Dezember 1874. Hiernach soll diese Mitteilung des Stadtrats an den Bürgerausschuß tunlichst in einer der beiden auf die Antragstellung folgenden Bürgerausschußsitzungen stattfinden.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes § 62 NF. mußte man annehmen, daß mit der Bekanntgabe der begründeten Entschließung des Stadtrats an den Bürgerausschuß der Fall formell seine Erledigung gefunden habe. Denn entweder wird der Vorschlag der Stadtverordneten vom Stadtrat angenommen, sei es vollständig, sei es mit Abänderungen, und ein entsprechender Antrag des Stadtrats zur ordnungsgemäßen Verhandlung und Beschlußfassung auf die Tagesordnung der Bürgerausschußsitzung gesetzt werden, oder der Vorschlag wird vom Stadtrat völlig abgelehnt und dies mit Angabe der Gründe dem Bürgerausschuß mitgeteilt. Allein der Schluß des § 9 jener Verordnung regelt weitergehend als der Wortlaut des § 62 StO. NF. — anschließend in analoger Anwendung des dort ausgesprochenen Grundsatzes — die Frage der Besprechung jenes über den Vorschlag ergangenen städträtlichen Beschlusses dahin, daß die Besprechung dann für zulässig erklärt wird, wenn der Stadtverordnetenvorstand oder der dritte Teil der gesetzlichen Anzahl Stadtverordneter dies beantragt. Die rechtliche Zulässigkeit dieser Regelung durch Verordnung mag hier dahingestellt bleiben. Sowiel steht aber doch wohl fest, daß diese durch die Verordnung eingeführte Besprechung des städträtlichen Beschlusses, die doch regelmäßig nur bei einer ablehnenden Stellungnahme des Stadtrats Anwendung finden wird, kaum geeignet erscheint, nach der gründlichen Vorberatung eines solchen Vorschlags ein anderes praktisches Ergebnis herbeizuführen. Dies gilt um so mehr als die Verordnung, indem sie sich hier wieder ganz auf den gesetzlichen Boden des § 62 StO. NF. stellt, ausdrücklich noch bestimmt, daß eine Abstimmung nach dieser Besprechung nicht vorzunehmen ist. Uns scheint durch diese Neuregelung in § 9 Abs. 3 jener Verordnung nur die Gelegenheit geschaffen worden zu sein, daß eine Minorität der Stadtverordneten, die sich einmal auf einen vom Stadtrat nach gründlichster Beratung abgelehnten Vorschlag versteift hat, durch Reden zum Fenster hinaus sozusagen „die Gemeinde aufhalten" kann.

*) Wir entnehmen diesen Aufsatz mit Genehmigung der Verlagsbuchhandlung der bekannten Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege. Herausgegeben von F. Leiwald, Präsident des Großh. Verwaltungsgerichtshofes. Verlag von Adolph Emmerling & Sohn, Heidelberg.

(Schluß folgt.)

Politische Tagesübersicht.

Reichstags-Ersatzwahl.

Gießen, 11. März. Das Ergebnis der gestrigen Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Gießen ist folgendes: Werner (w. Vg.) 7958, Heckmann (Soz.) 10 976, Korell (s. Vp.) 5050, Glebius (natl.) 2516 Stimmen. Es findet also Stichwahl zwischen Werner und Heckmann statt. 1907 hatte der Reformparteiler Köhler in der engeren Wahl mit 11 543 über den Nationalliberalen Heiligenstädt, auf den 10 576 Stimmen entfielen bei 80,4 Prozent Wahlbeteiligung gesiegt. Diesmal haben umgefähr 80 Prozent gewählt. Der Wahlkampf war äußerst scharf. Die einzelnen Parteien hatten ihre Hauptredner hierher beordert. Der Abgeordnete Paasche hatte den Ausfall der gestrigen Wahl als eine sogenannte Probe für die im Herbst stattfindende Hauptwahl bezeichnet. Eine wichtige Rolle bei der Agitation spielte die Zündholzsteuer.

Keine neue Steuer.

Berlin, 11. März. Die von einigen Blättern verbreitete Meldung, daß dem Reichstage demnächst ein Gesetzentwurf über die Besteuerung der Zündholzersatzmittel zugehen werde, wird an zuständiger Stelle als unzutreffend bezeichnet.

Zum Jubiläum des Prinzregenten.

München, 11. März. Der Kaiser hat dem Prinzregenten Luitpold sein in Oel gemaltes Portrait, das ihn in der Uniform des 1. bayerischen Ulanen-Regiments, geschmückt mit dem Bande des Hubertusordens, darstellt, mit einem Handschreiben durch den preußischen Gesandten in München, von Schözer, überreichen lassen. Heute vormittag fand ein Empfang des diplomatischen Korps statt, wobei der päpstliche Nuntius als Rangältester in französischer Sprache die Festrede hielt. Er sagte, das Fest sei zwar in erster Reihe ein Fest der königlichen Familie und des bayerischen Volkes, aber das ganze diplomatische Korps nehme mit Freude daran teil. Seine Rede schloß mit dem Wunsche: Gott möge den Regenten noch lange schützen zum Wohl des bayrischen Volkes und zur Befriedigung und Freude derjenigen Länder, die durch Diplomaten in München vertreten seien. — Der Prinzregent hat heute über 2000 Auszeichnungen verliehen, von denen besonders die Verleihung des erblichen Adels an den bekannten Chirurgen und Universitäts-Professor Angerer hervorzuheben ist.

München, 11. März. In Landshut erkletterten heute nacht am Blitzableiter zwei Mann die Spitze des 133 Meter hohen Martinsturmes, um eine 8 Meter lange weißblaue Fahne anzubringen und sie ins niederbayrische Land hinauswehen zu lassen. Ebenso machte es heute in München um die Mittagsstunde der 40 Jahre alte Maurer Peter Todt. Er bestieg nur mit Strümpfen und Hosen bekleidet, den südlichen 80 Meter hohen Turm der Hofkirche gegenüber der Residenz am Blitzableiter und befestigte oben eine blau-weiße Fahne, die er um den Leib geschlungen hatte. Er hielt oben eine Rede auf Kaiser, Reich und den Prinzregenten und schloß mit einem Hoch auf den letzteren, in das die unten auf dem Platze sich angesammelte Menschenmenge freudig einstimmte. Alsdann ließ er sich wieder am Blitzableiter herab und kam glücklich unten wieder an, wenn auch mit blutenden Händen.

Berlin, 11. März. Der „Reichs-Anz." widmet dem Prinzregenten Luitpold folgenden Glückwunsch-Artikel: Der edle Fürst, der diese seltene Feier begehen kann, blickt auf ein Leben zurück, dessen Inhalt Treue war, Treue gegen sein bayrisches Land, dem er sich von Jugend an in unermüdlicher Pflichterfüllung weihte, Treue gegen das deutsche Volk, für das er zwischen Süd und Nord die Brücke schlagen half, Treue gegen das Reich, um dessen Gründung er sich militärische wie politische Verdienste erwarb und dessen weitere Entwicklung er in unwandelbarer bundesfreundlicher Gesinnung unterstützte, Treue gegen sein königliches Haus, das an ihm in schweren Tagen einen hochgesinnten Schützer und Verwalter seiner Thronrechte fand. Als unseren würdigsten Vertreter der nationalen Heldensagen steht er unter uns in bewundernswerter Frische des Körpers und Geistes mit offenem Sinn für das Leben der Gegenwart und wie reich gesegnet sein Wirken war, wird ihm an seinem Jubeltage in Bayern, im ganzen Reich und überall in der weiten Welt, wo Deutsche wohnen, in Kundgebungen bezeugt werden.

Die elsaß-lothringische Verfassungsreform.

Straßburg i. E., 11. März. Die Mitteilung des Staatssekretärs Delbrück, daß die verbündeten Regierungen mit der Gewährung von Bundesratsstimmen für Elsaß-Lothringen einverstanden seien, vorausgesetzt, daß keine Neben-Forderungen über die Verfassungs-Vorlage der Regierung hinaus gestellt werden, findet hier sehr geteilte Aufnahme. Man bewertet den neuesten Vorschlag im Allgemeinen bloß als einen Versuch der Regierung, den Wünschen der elsaß-lothringischen Bevölkerung, einen Schritt entgegen zu kommen, ist aber weit davon entfernt, die Gewährung von Bundesratsstimmen zu überschätzen. Man stellt dabei in erster Linie die Tatsache in den Vordergrund, daß die Stimmen für den von Berlin abhängigen Statthalter instruiert werden sollen und befürchtet, daß Elsaß-Lothringen in der Praxis aus dieser Neuregelung nur sehr geringe Vorteile ziehen dürfte.

Zur Lage in Mexiko.

London, 11. März. Aus New-York kommt die Aufsehen erregende Meldung, daß die amerikanischen Truppen in Arizona und Texas anfangen, in die mexikanische Aufstandsbewegung zu Gunsten der Regierung einzugreifen. Die Meldung besagt: Gestern sind 150 bewaffnete mexikanische Insurgenten von amerikanischen Truppen umzingelt und gefangen genommen worden. Die Insurgenten waren von dem Orte Douglas in Arizona aufgebrochen. Sie wurden gefangen genommen, ehe sie die mexikanische Grenze erreicht hatten.

Deutscher Reichstag.

144. Sitzung vom 10. März, mittags 1 Uhr.

Weiterberatung des Postetats.

Zunächst entwickelt sich eine sehr lebhafte und scharfe Geschäftsordnungsdebatte über die Resolution Beck-Heidelberg und diejenige des Abg. Eickhoff bezüglich der Zulagen für die Oberpostassistenten.

Abg. Frhr. von Gamp (Rp.) verlangt, daß die Resolution zur Abstimmung gelange. Es liege hier eine Illoyalität vor, denn die gleiche Resolution sei in der Budgetkommission abgelehnt worden. Diese Resolution war von der Rechten ausgegangen und jetzt will man den Anschein erwecken, als ob mir die Linke etwas für die Beamten tue. Redner will seinen Antrag zurückziehen, wenn der Präsident die Resolution der Budgetkommission schon jetzt zur Abstimmung bringen würde und die Herren Beck und Eickhoff dann ihre Resolution als gegenstandslos zurückziehen würden.

Präsident Graf Schwerin erklärt sich bereit, ev. in diesem Sinne zu verfahren.

Abg. Bassermann (natl.) widerspricht und weist den Vorwurf der Illoyalität zurück.

An der Debatte beteiligen sich noch die Abgg. Dröscher (kons.), Eickhoff (f. Vp.), Beck-Heidelberg (natl.) und Gröber (Zentr.).

Abgs Dröscher (kons.) beantragt namentliche Abstimmung über die Resolution der Budgetkommission. Redner, der dem Abg. Beck eine illoyale Handlungsweise vorwirft, zieht sich wegen dieses Ausspruches eine Rüge des Präsidenten zu.

Nachdem noch die Abg. Beck und Bassermann (natl.) sich zu rechtfertigen gesucht haben, schließt der Präsident die Liste der Redner zur Geschäftsordnung.

Auf Beschluß des Hauses wird sofort abgestimmt.

Die Resolution des Zentrums auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Neuregelung der Dienstgehälter der Reichsbeamten wird angenommen. Die Resolution Giesberts über die Zulagen der Oberpostassistenten wird abgelehnt.

Bei der Abstimmung über die Resolution der Budget-Kommission spielen sich bei der Abstimmung wieder stürmische Szenen ab, weil der Präsident dem Abg. Eickhoff das Wort zur Geschäftsordnung nicht mehr erteilt, aber den Abg. Spahn zur Fragestellung sprechen läßt.

Die Resolution der Budgetkommission, die mit der Resolution Beck und Eickhoff übereinstimmt und die den älteren Oberpostassistenten eine Zulage von 300 Mark vier Jahre nach Erlangung des Höchstgehaltes gewähren will, wird mit 255 gegen die 55 Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Zentrumsabgeordneten angenommen. Die von der Kommission gestrichenen Postrats- und Oberpostinspektorenstellen werden wieder hergestellt.

In namentlicher Abstimmung wird eine soz. Resolution, die eine Revision des Beamtenbesoldungsgesetzes zu Gunsten der Unterbeamten fordert, mit 162 gegen 139 Stimmen der Linken abgelehnt.

Eine Resolution der Volkspartei, wonach unbescholtene Härten, die sich bei der Besoldungsneuregelung ergeben haben, ausgeglichen werden sollen, wird nach kurzer Debatte angenommen.

In der weiteren Debatte tragen eine Reihe von Rednern Wünsche zur Besserung der Postbeamten vor. Ein Antrag Eickhoff (f. Vp.), der Beihilfen für die Krankenkassen von Postbeamtenvereinen fordert, wird angenommen. Auch die Ostmarken-Zulagen werden mit schwacher Mehrheit angenommen. Die Tarif-Vertrags-Resolution der Sozialdemokraten wird abgelehnt.

Abg. Wiedeberg (Zentrum) begründet eine Resolution auf Ausbau der Arbeiterausschüsse der Post- und Telegraphenarbeiter und Handwerker, die jährlich Gelegenheit haben sollen, ihre Wünsche vorzutragen. Aus der Debatte ist hervorzuheben eine Erklärung des Staatssekretärs Krätke, die dahin geht, daß die Arbeiter nicht schlecht behandelt würden und daß er auch der Ansicht sei, daß die Mitglieder von Arbeiterausschüssen vor ungerechtfertigter Entlassung geschützt sein müßten. Die Möglichkeit der Gründung einer Pensionskasse für die Arbeiter lasse die Regierung durch einen Versicherungstechniker prüfen. Nach weiterer unerheblicher Debatte wird die Resolution Wiedeberg (Zentrum) angenommen. Auf eine Anfrage erklärt der Staatssekretär, daß in Samoa, Neu-Guinea, Angua und Yap Funkenstationen eingerichtet werden. Nach weiterer kurzer Debatte ist der Postetat erledigt. Die Petitionen werden nach dem Antrage der Kommission behandelt. Morgen 12 Uhr: Etat des Reichsamt des Innern.

145. Sitzung vom 11. März, vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: Reichsamt des Innern. Zum Titel Staatssekretär liegt eine Reihe von Resolutionen vor.

Abg. Preyer (Zentrum): Eine große Sozial-Politik setzt eine große Wirtschafts-Politik voraus. Der Redner stellt die im allgemeinen günstige Entwicklung fest. Für die Textilindustrie empfiehlt er die Errichtung von Material-Prüfungsanstalten, polemisiert gegen den Hansa-Bund, der immer mehr ins politische Fahrwasser komme und betont des weiteren, daß man in der Sozialpolitik die Forderungen des Handwerks unterstützen müsse, auch der kaufmännische Mittelstand müßte gehoben werden. Seine Partei werde sich bemühen, die Reichsversicherungsordnung noch in dieser Session zu verabschieden. Redner empfiehlt dann noch eingehend eine Resolution betr. des Ausbaues des Tarif-Vertragsrechtes.

Abg. Pauli-Potsdam (kons.) spricht sich lobend über die Sozialpolitik aus. Redner fordert, für die Innungen Mindestpreise festzusetzen, und vertritt im übrigen die bekannten Handwerkerforderungen.

Abg. Fischer (Soz.) kritisiert eingehend die soziale Gesetzgebung des Reiches, polemisiert gegen das Zentrum und führt weiter aus, die Sozialdemokratie fürchte Ausnahmegesetze nicht, die Arbeiter würden schon für eine starke sozialistische Fraktion sorgen.

Abg. Müller-Meiningen (f. Vp.) begründet die Forderungen seiner Fraktion, in einer Resolution verlangt diese einheitliche Wahlurnen, ferner die Zusammenlegung von Zwergwahlbezirken. Redner führt Beschwerde über die Handhabung der Theater-Zensur und des Vereinsgesetzes.

Abg. Linz (Rp.) fordert eine einheitliche Regelung des Ausverkaufswesens und eine Vertretung der Detaillisten in den Handelskammern und des Mittelstandes im Wirtschaftsausschuß.

Montag 2 Uhr: Weiterberatung.

Aus Baden.

Karlsruhe, 10. März. In der Stadtratssitzung berichtete der Vorsitzende über die Verhandlungen der kürzlich in Offenburg abgehaltenen Oberbürgermeisterkonferenz. Mit Bezug auf diese Verhandlungen erklärt sich der Stadtrat mit dem Vorschlage des Gr. Ministeriums des Innern, daß der Anfatz der Wertzuwachssteuer in den eigene Grundbuchämter besitzenden Städten diesen Grundbuchämtern übertragen werden sollen, einverstanden, daß die Städte dafür aus der Staatskasse entschädigt werden, da diese zur Deckung der Kosten der Verwaltung und der Erhebung der Steuer 10 vom Hundert des Steuerertrages erhält.

Lahr, 10. März. Die leidige Unsitte so vieler Leute, an allen möglichen und unmöglichen Orten ihren werten Namen zu verewigen, ist schon oft getadelt worden, leider aber ohne allzugroßen Erfolg. Das Lahrer Schöffengericht hat sich nun mit einer solchen Strafsache befaßt und gegen einen Dienstknecht eine Geldstrafe von 20 Mark ausgesprochen, der an der mit Oelfarbe frisch gestrichenen Wand des Straßenbahn-Bahnhofwartesaals seinen Namen in 8 Ztm. hohen und 1 Ztm. tiefen Buchstaben eingeschnitten hatte.

Lörrach, 10. März. In Basel wurde der Saccharinschmuggel im Großen versucht. Nicht weniger als 19 Ztr. Saccharin, verpackt in 12 Kisten, wurde auf dem Baseler Bahnhofe aufgegeben. Die Sendung war als Bücher deklariert und an verschiedene deutsche Firmen adressiert; die Aufgeber sind nicht bekannt. Das Saccharin ist von der Zollbehörde beschlagnahmt und im Hauptzollamt in St. Ludwig untergebracht worden.

Bruchsal, 10. März. Das köstliche Fürstenschloß zu Bruchsal in Baden, diese Perle deutscher Rokokobaukunst und Dekoration, ist jetzt im Auftrag der badischen Regierung einer gründlichen Erneuerung unterzogen worden. Die nunmehr beendeten Arbeiten haben eine Zeit von 9 Jahren erfordert. Im ganzen ist eine Summe von rund einer Million für die Erneuerungsarbeiten aufgewendet worden. Den prachtliebenden Fürst-Bischof Damian Hugo aus dem berühmten Hause der Grafen von Schönborn hat der 1721 begonnene Bau s. Zt. 3 Mill. Gulden gekostet. Mehrere Baumeister sind nacheinander während der Ausführung in Ungnade gefallen. 1728 übernahm dann Balthasar Neumann, der größte Architekt des deutschen Rokoko und Erbauer der berühmten Residenz von Würzburg, die Arbeiten. Aber weder der Fürstbischof noch Neumann haben die Vollendung des Schlosses erlebt. Bei der Erneuerung wurde, wie der „Burgwart" meldet, auch die sehr bunte Bemalung der Schloßfassade wieder hergestellt, die bisher unter einem grauen Anstrich verborgen war.

Mannheim, 10. März. Gestern sprang ein 37jähriger Heizer in selbstmörderischer Absicht aus dem 3. Stock seiner Wohnung auf die Straße, wo er bewußtlos liegen blieb. Der Tod trat kurze Zeit darauf ein. Das Motiv der Tat ist in einem schweren Lungenleiden zu suchen. — Ein 21 Jahre alter Kaufmann aus Neckarau wurde wegen Wechselfälschung verhaftet. Er hatte einen Wechsel in Höhe von etwas über 200 Mark einem Dienstmann zur Diskontierung gegeben. Die Bank erkannte sofort, daß der Wechsel gefälscht war und in einem nahen Kaffee wurde der Betrüger verhaftet. — In Sandhofen entgingen die Witwe Jakob Arz und ihre Tochter im letzten Augenblick dem Tode des Erstickens. Ausströmende Gase aus einem Füllofen hatten das Zimmer gefüllt; Mutter und Tochter waren bereits bewußtlos, als sie aufgefunden wurden.

Badischer Gerichtssaal.

§ **Waldkirch, 12. März.** Tagesordnung für die Sitzung des Gr. Schöffengerichts Waldkirch am Dienstag, den 14. März 1911: Vormittags 8 Uhr: 1. Die Strafsache gegen Karl Scheer von Wasser, Taglöhner hier, wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung und Beleidigung. 2. Die Strafsache gegen die Fabrikarbeiter Eheleute Joseph Ueber aus Gutach und Hermine geb. Eble aus Bleibach, wohnhaft in Bleibach, wegen Hausfriedensbruchs. Vormittags 8.15 Uhr: 3. Die Strafsache gegen Hermann Schill aus Oberwinden, Ziegler daselbst, wegen Versicklungsbruchs. Vormittags 8.30 Uhr: 4. Die Strafsache gegen Karl Karmann aus Offenburg, Steinhauer in Yach, wegen Körperverletzung. 5. Die Strafsache gegen Hermann Popper aus Siegelau, Taglöhner in Bleibach, wegen Diebstahls. Vormittags 9 Uhr: 6. Die Strafsache gegen den Leibgedinger Christian Disch aus und in Yach, wegen erschwerter Körperverletzung. Vormittags 9.30 Uhr: 7. Die Strafsache gegen Katharina Goi von Antegna, Italien, Fabrikarbeiterin in Emmendingen, wegen Betrugs. Vormittags 10 Uhr: 8. Die Strafsache gegen Kaspar Bauer aus Lustenau (Oesterreich), Taglöhner, z. Zt. im Amtsgefängnis hier in Untersuchungshaft, wegen Betrugs. Vormittags 10 Uhr: 9. Die Privatklagesache des Taglöhners Karl Ringwald in Kollnau gegen den Taglöhner Protasius Grambach daselbst, wegen Beleidigung. Vormittags 11 Uhr: 10. Die Privatklage des Postholters August Schultis in Altsimonswald gegen Mathias Weis, Christelbauer, jung, in Altsimonswald, wegen Beleidigung.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit ausdrücklicher Quellenangabe „Breisg. Nachr." gestattet.

* **Emmendingen, 13. März.** Die staatlichen Gebäude unserer Stadt wie im ganzen Deutschen Reich trugen gestern aus Anlaß der 90. Geburtstagsfeier des Prinzregenten Luitpold von Bayern Flaggenschmuck.

ᴍ **Emmendingen, 13. März.** Am Samstag nachmittag hat sich die 75 Jahre alte Ehefrau des Taglöhners Christian Rist in ihrem Schlafzimmer erhängt. Die Frau war schon längere Zeit krank und dürfte sie die unglückselige Tat aus Furcht vor einer unabwendbaren Operation begangen haben.

* **Emmendingen, 13. März.** (Kinematograph Benz.) Auch am Samstag abend und hauptsächlich am gestrigen Sonntag verkehrten die Passionsspiele ihre Zugkraft nicht, denn bei allen Vorstellungen war das geräumige Etablissement bis auf den letzten Platz besetzt und gestern Sonntag nachmittag mußte sich die Leitung angesichts der zahlreichen Besucher, die um 3 Uhr zurückgewiesen werden mußten, zum Einlegen einer nochmaligen Aufführung, um 4 Uhr beginnend, entschließen, die ebenfalls wieder ein ausverkauftes Haus zeitigte. Der angekündigte Programmwechsel fand dann um 5 Uhr statt und zwar hatte Herr Benz wieder eine glückliche Hand in der Wahl der Films, denn das Programm reiht sich den bisher von ihm gezeigten würdig an. Eine wirklich erstklassige Nummer ist die historische Szene: „Die Schuld", von Mitgliedern der Comedie française gespielt; dieselbe ist es wert, hier näher beschrieben zu werden: Die Szene spielt zur Zeit der Religionskriege. Der Marquis von Montauche ist benachrichtigt worden, daß eine Hugenottentruppe die Umgebung bedroht und er stellt sich an die Spitze der katholischen Partei, seinen Sohn Francis im Schlosse zurücklassend. Nach mehreren Gefechten werden die Hugenotten von den zahlreicheren Gegnern geschlagen und ergreifen die Flucht. Nur einer von ihnen, ein Verwundeter, nimmt in einem zum Schlosse gehörigen Pavillon Zuflucht. Francis kommt zufällig in die Nähe des Pavillons und findet den Verwundeten. Das Kind zögerte eine Sekunde; es hatte den Hugenotten-Wappen gesehen und sucht vergeblich nach dem weißen Kreuz am Hute. Dann, über seine Unentschlossenheit beschämt, beugte er sich zu dem leidenden Mann herunter und wäscht seine Wunde. Einige Stunden sind seit dem Zusammentreffen der beiden jungen Leute vergangen. Die Hugenotten, die Verstärkung erhalten haben, entschließen sich, aus Rache das Schloß von Montauche anzugreifen. Am Abend dringt die kleine Truppe durch einen verbotenen Eingang ein, führt in das Zimmer des Marquis und ergreift letzteren, als sich plötzlich eine Tür öffnet: Francis, durch das Geräusch aufmerksam geworden, eilt herbei und macht entsetzt auf der Türschwelle halt. Bei seinem Anblick ist der junge Hugenotte, den Francis gepflegt, beschämt über die Tat, die er begehen wollte; er senkt den Dolch, mit dem er gerade den Marquis töten wollte, und läßt ihn frei. Er erhält Gnade für den Gefangenen und zahlt so seine Dankbarkeit ab. — Doch auch die anderen Nummern des schönen Programms sind ebenso belehrend wie unterhaltend. Köstlich ist z. B. der Film „Frischen auf dem Kriegspfade" und wer bei der Nummer „Mag derselbst eine reiche Heirat" nicht zum Lachen kommt, dürfte überhaupt noch nie gelacht haben. Das jetzige Programm gelangt nur noch heute abend zur Aufführung; für den morgigen Dienstag (Jahrmarkt) stellt Herr Benz wieder einen Programmwechsel in Aussicht.

— Personalnachrichten des Großh. Verwaltungshofes. Die Beamteneigenschaft verliehen wurde dem Friedrich Loser, Wärter bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

ᴘ **Forchheim, 11. März.** Herr Unterlehrer Schenk hier wurde als Schulverwalter nach Weier (Amt Bruchsal) versetzt und hat seine neue Stelle mit dem 25. April l. J. anzutreten. Für denselben kommt hierher Herr Hilfslehrer Aug. Garn Durbach (Amt Offenburg). — Die wegen Krankheit beurlaubte Unterlehrerin Frl. Hellriegel kommt auf 25. April nach Kappel (Amt Ettenheim) und die hiesige Hilfslehrerin Frl. Bracker bleibt als Unterlehrerin.

♂ **Bleichheim, 11. März.** Das 10jährige Töchterlein des Mattenmüllers Glöckle hüpfte gestern nachmittag im Redberge über einen kleinen Rain herunter, kam zu Fall und brach das rechte Bein. — Jagdaufseher Wilhelm Mutschler von hier erlegte heute morgen immitten des Ortes einen schönen Fischotter.

♁ **Rust, 12. März.** Donnerstag, den 9. März, wurde unser neues Schulhaus eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Die Feier begann morgens halb 9 Uhr mit Schülergottesdienst und Predigt an die Schulkinder, woran sich die kirchl. Feier schloß. Mittags 2 Uhr versammelten sich Gäste, Schüler und Einwohner vor dem alten Schulhaus. Nach dem Liede „Danket dem Herrn" hielt Oberlehrer Finzer die Abschiedsrede, worin er besonders der tiefen Bedeutung einer solchen Feier gedachte und allen Erschienenen herzlichst dankte. In einem Festzug ging es jetzt vor das neue Schulhaus. Nach dem Liede „Laßt Jehova" erreichte Herr Baumeister Kull-Offenburg unserem Herrn Bürgermeister die Schlüssel, worauf dieser die eigentliche Festrede hielt. Er betonte besonders die Notwendigkeit des neuen Schulhauses. Herr Oberamtmann Dr. Pfaff lobte die Opferwilligkeit der Gemeinde und pries den herrlichen und zweckentsprechenden Bau und endete mit einem Hoch auf unseren Landesfürsten. Die Schüler antworteten mit dem Lied „Heil unserm Fürsten". Die Tore des neuen Schulhauses öffneten sich jetzt und Gäste und Ortseinwohner unterzogen es einer genauen Besichtigung. Alle waren voll des Lobes. Zur Erinnerung an diese Feier wurden die Schulkinder mit Würsten und Wecken beschenkt. Herr Weinhändler Gustav Grumbacher stiftete den Kindern einen ansehnlichen Panzer Apfelwein, woran sich die Schüler gütlich taten. Dafür ließen sie ihn aber auch hochleben. Festbankett war im Gasthaus zur Sonne. Herr Bürgermeister Uh begrüßte alle Erschienenen und dankte besonders den Herren Kreisschulrat Dr. Stulz-Emmendingen, der leider im letzten Augenblick am Erscheinen verhindert wurde, und Oberamtmann Dr. Pfaff für ihre tatkräftige Mitarbeit an dem Zustandekommen dieses herrlichen Baues. Sein Hoch galt beiden Herren. Hierauf verlas er die eingelaufenen Glückwünsche. Reden und Toaste wechselten jetzt fast ununterbrochen. Herr Oberamtmann toastete auf Gemeinderat und Ortsbehörde; Herr Oberamtsrichter betonte die Beziehungen des Amtsrichters zur Gemeinde. Sein Hoch galt der Gemeinde überhaupt. Herr Baron Böcklin v. Böcklinsau gedachte aller Mitarbeiter an diesem herrlichen Bau; Hauptlehrer Zimmermann wies in seiner durchdachten Rede auf den Fortschritt der Gemeinde hin, und unser Herr Ortspfarrer Jerger brachte die Eintracht zwischen Rat-, Schul- und Pfarrhaus sein Hoch. Auch komische Reden würzten die Feier. Den Schluß bildete noch eine gesellige Zusammenkunft im Gasthaus zum Löwen, wo man sich erst spät trennte, aber mit dem Bewußtsein, ein schönes Fest gefeiert zu haben.

—z. **Sasbach a. K., 12. März.** (Schulwesen). Herr Unterlehrer Martin Beil hier wurde in gleicher Eigenschaft an die Volksschule in Sulz-Langenhard, Bezirk Lahr, versetzt und hat seine neue Stelle am 25. April anzutreten.

✠ **Burkheim, 10. März.** Ein bedauernswerter Unfall passierte einem hiesigen jungen Mann, dem 23 Jahre alten Müllergehilfen Johann Probst, der in hiesiger Walzenmühle in Diensten stand. Derselbe geriet mit einem Arm in das Turbinenkammrad, das ihm den Arm zerquetschte. Der bedauernswerte junge Mann wurde in die Klinik nach Freiburg verbracht. Der Verunglückte ist als ein braver und fleißiger Arbeiter beliebt und wird ihm allgemeine Teilnahme entgegengebracht.

Freiburg, 10. März. Die Frage des Schloßbergturmbaues wurde in der letzten Hauptversammlung der Sektion Freiburg des Schwarzwaldvereins erörtert. Der Baufond ist auf 35000 Mark angewachsen. Es steht indessen noch nicht fest, ob diese Summe für einen Turm bestimmt ist, sie kann vielmehr für irgend ein historisches Baudenkmal oder einen anderen Bau der Stadt auf dem Schloßberg Verwendung finden.

Freiburg, 10. März. In der Hauptversammlung des Breisgauvereins für Luftschiffahrt referierte der Vorsitzende über den Deutschen Zuverlässigkeitsflug in der Oberrheinebene. Der Redner stellt besonders die nationale Bedeutung des Fluges, der bazu beitragen soll, den deutschen Flugsport den vorläufig bedeutend überlegenen Leistungen Frankreichs näher zu bringen. Das Gelingen des Unternehmens hänge allerdings davon ab, ob sich auch Flieger in genügender Anzahl melden. Falls das nicht der Fall sei, werde es sich das Komitee noch reiflich überlegen, die Konkurrenz überhaupt zur Ausführung zu bringen. Die Kosten belaufen sich auf rund 250 000 Mark, 170 000 Mk. sind für die Preise vorgesehen, 70 000 Mk. für die Unkosten und 50 000 Mark für den Reservefond.

Freier Ort für freies Wort.

✠ **Endingen, 12. März.** In einem Artikel in No. 56 des „Breisg. Nachr." ist die Rede von Differenzen in der hiesigen Stadtmusik. Das ist nicht ganz richtig, die Musik ist einig. Wenn 2 Mitglieder austraten, ist das Motiv hierzu weniger in der Musik selbst, als vielmehr außerhalb derselben zu suchen. Es ist auch ein unliebsames Vorkommnis in der Feuerwehr erwähnt. Dazu ist zu bemerken, daß die Stadtmusik hieran nicht die Schuld trägt; vielmehr ist die Sache voll und ganz auf das Konto einer einzigen Persönlichkeit in der Feuerwehr zu setzen. Wenn die betr. Person spricht von dreckigen Musikanten, denen man den Vierwagen immer nachfahren sollte, und denen gar viel Geld aus der Feuerwehrkasse für Getränke zufließt und wenn behauptet wird, der Dirigent lasse sich von den Musikern leiten, also seine Autorität in Frage gestellt wird, haben Musiker und Dirigent nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich gegen solche beleidigenden Ausdrücke zu verwahren. Jeder Verein kann sich eine Musik herholen, wo er will, das ist ganz richtig. Ebenso ist es richtig, daß jedermann seine Waren kaufen kann, wo er will. In den Zeitungen wird man aber des öfteren daran erinnert, am Platze zu kaufen und das Geld im Ort zu lassen. Mit demselben Recht darf man auch verlangen, die Musik am Ort z

Bekanntmachung.

1135

Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Emmendingen hat die Kreisstraßen-Wärterstrecke Nr. 60, von oberhalb Segau gegen Keppenbach mit 3500 m Länge auf 1. April neu zu besetzen. Der Wärter erhält als Jahreslohn 588 *M*, in 12 Jahren 6 mal steigend bis zu 768 *M*, Grasnutzen im Anschlag von 12 *M* und 170 *M* Hilfsarbeiter-Aversum, bei freiem Bezug von Mantel, Hut und Mütze. Er erhält Anspruch auf Ruhegehalt, welcher bei unverschuldeter Invalidität nach 10 Dienstjahren 40%, nach 40 Dienstjahren 70% des zuletzt bezogenen Diensteinkommens beträgt. Bewerber mit Wohnsitz in Segau wollen sich bis längstens **Samstag, 25. März d. J.,** unter Anschluß von Zeugnissen über Geburt, Leumund und körperliche Rüstigkeit, sowie etwaiger Militärpapiere bei Straßenmeister Schnur in Emmendingen melden und dort einen Fragebogen ausfüllen.

Holzversteigerung.

Das Gr. Forstamt Emmendingen versteigert mit Vorgriff am **Dienstag, den 21. März d. J.,** beginnend um 9 Uhr in der **Brauerei Karcher** in Emmendingen aus Distr. 8, Teninger Allmend, Abt. 1, 17, 18, 19, 20, 22 u. 23, 7 Buchenscheite 4. u. 5. Kl., 76 Eichen 2—5. Kl., 5 Erlen 5. Kl., 2 Birken 5. Kl., 1 Kirschbaum 4. Kl., 3 Fichtenst. 6. Kl., 820 Ster buchene u. gem. Scheiter, 247 Ster gem. Prügel, 18000 buch. u. gem. Wellen u. 1400 Reichen. 1191

Am Donnerstag, den 23. März d. J., beginnend um 11 Uhr, im **Lamm** in Reichenbach aus Distr. 4 Abt. 9 und 10 Wiedenwald, 1, 3, 6 u. 7; 68 Buchen 2—5. Kl., 5 Eichen 4. Kl., 30 Ster 1½ m lange buchene Nutzscheiter, 610 Ster buch. u. 12 Ster gem. Scheiter, 205 Ster buch. u. gem. Prügel, 8700 buch. u. gem. Wellen u. 2 Lose unges. Reis.

Aus Distr. 8, 29 Hularenbüsch: 2 Tannenstämme 5 Kl., 8 Ster buch. u. gem. Prügel. Das Holz wird vorgezeigt in Distr. 8 von Forstwart Fehrenbach in Neue u. Distr. 4 von Forstw. Marter in Reichenbach und in Distr. 8 von Forstw. Trüssel in Tennenbach.

Fahrnis-Versteigerung.

Wilh. Heinrich Fuchs, jung läßt am **Mittwoch, den 15. d. M., vormittags 9 Uhr,** in seinem Wohnhause folgende Fahrnisgegenstände gegen Barzahlung öffentlich versteigern:

1 neuer aufgerichteter Leiterwagen (60 Ztr. Tragkraft), 1 leichter aufgerichteter Leiterwagen, 1 Pflugkarren, 1 Häufelpflug, Pflug und Egge, 1 Futtrbütte, 1 großer eichener Fleischtuber, 1 Waschzuber, 1 Weinfaß, 7 Ohm halt., 1 noch neue Futterschneidmaschine, 1 Rübenmühle, 2 guterhaltene Kuhkummet, 1 Butterfaß, 1 Hobelbank, verschiedene Ketten und Fahrnissegegenstände. 1175

Teningen, den 11. März 1911.

Abbruch-Arbeit.

Im Auftrage des Herrn Schreinermeisters **Ebert hier** vergebe ich den Abbruch des Wohnhauses mit Scheuer und Stallung, Ecke Karl Friedrich- und Elz-Straße. Das Abbruchmaterial bleibt Eigentum des Unternehmers. Angebote sind längstens bis **Mittwoch, den 15. März 1911, abends 6 Uhr** auf meinem Büro abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind. 1136

Ernst Ambs, Architekt.

Ia. naturreine, weisse **Tischweine**
von **65** Pfg. per Liter.

Ia. **Rotweine**
von **80** Pfg. per Liter. 923

Ia. selbstgekelterte **Apfelweine**
von Mk. **20** per Hektoliter hat abzugeben

Th. Rehm, Weinhandlung, Emmendingen.

Fässer leihweise. — Proben gratis.

Sie sind erstaunt

welch wunderbaren Lackglanz Sie in wenigen Sekunden mit **Erdal** auf jedem Schuh erzielen können.

Erdal überall erhältlich.

Körbe! Körbe! Körbe!

Ein- und Zweideckel

erwarb ich einen **grossen Posten** und verkaufe solche, um schnell wieder damit zu räumen, zu

aussergewöhnlich niedrigen Preisen.

M. Markus

***Emmendingen,* Markgrafenstrasse,**

oberhalb des Gasthof zur „Sonne".

Als erste Bezugsquelle

für

Sport- und Leiterwagen

sowie

Kinderstühle

bin bestens bekannt. Bei Bedarf bitte um Besichtigung meiner **grossen Lagerbestände.**

Preise staunend billig.

M. MARKUS, Emmendingen

Markgrafenstrasse. 1195

8 tung!

Beim Rathaus in Emmendingen sind am Jahrmarkt

billige Zündhölzer

zu kaufen.

Verkauf nur an Wirte und Privat. — Für reelle Ware wird garantiert.

1177 **Der Zündholzmann.**

Zu vermieten

ein heizbares Mansardenzimmer sofort oder auf 1. April. 1133

Wo? erfragen in der Exp. ds. Bl.

Einkommen und Vermögen

für Jedermann. Aufklärende Broschüre gegen 20 Pfg. durch 906

Berold & Co., Konstanz.

E. Schwarz

Emmendingen Markgrafenstrasse

Manufaktur — Aussteuerartikel

bringt sein grosses Lager in

Kleider- und Blousenstoffen

in empfehlende Erinnerung.

Stets grosses Lager in sämtlichen Aussteuerartikeln.

Gefunden

ein goldner Ring, welcher von dem Eigenthümer gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr bei unterzeichneter Stelle in Empfang genommen werden kann. 1189

Emmendingen, 11. März 1911.

Bürgermeisteramt.

Eier

das Stück 6 Pfennig

so lange Vorrat bei 1130

W. Reichelt

Emmendingen.

Die besten **Herren-Hüte**

KRONEN-HÜTE

D.R.W. Moderne Formen Weltberühmte Fabrikate

Allein-Vertrieb durch:

Richard A. Schmitz

Emmendingen,

Kirchplatz am Marktplatz.

Carl Rosswogs Möbelgeschäft

Emmendingen Marktplatz 4

empfiehlt für 1176

Brautleute

komplette Wohnungseinrichtungen, als Wohn-, Schlaf- und Speisezimmer, Küchenmöbel und

Einzelmöbel

aller Art.

Aufgerichtete Betten und Matratzen etc. in nur gediegener Ausführung und billigster Bedienung.

Lieferung nach auswärts

franko.

Turn-Verein Emmendingen

Montag: Damenriege 8 Uhr abends
Dienstag: Aktive Turner u. Jöglinge
Donnerstag: Männerriege.
Freitag: Aktive Turner und Jöglinge
Anmeldung in der Turnhalle.

Benz'sches Kinematographentheater.

Heute abend 8½ Uhr große Gala-Vorstellung, worin das

Schlagerprogramm

welches gestern vom Publ. kaum mit großem Beifall aufgenommen wurde, zum letztenmal vorgeführt wird. Dienstag (Jahrmarkt)

Programmwechsel. 1200

Die Gr. Hofb. Hof- und Privatamt bei Emmendingen vergibt im Wege des schriftlichen Angebots die Lieferung ihres Bedarfs an 1193

Kalbfleisch

für die Monate April, Mai und Juni 1911. Angebote hierauf sind bis 20. März 1911 bei der Anstaltsdirektion einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können auf der Kanzlei daselbst eingesehen werden.

Die Gr. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen vergibt im Wege des schriftlichen Angebots für die Monate April, Mai und Juni 1911 das Ergebnis an 1194

Häuten u. Fellen und an Rohfett

aus ihrer Schlachterei mit beiliegend 25 Stück Häuten und Fellen und 200 kg Rohfett im Monat. Angebote hierauf sind bis 20. März 1911 bei der Anstaltsdirektion einzureichen. Die Uebernahmsbedingungen können auf der Kanzlei daselbst eingesehen werden.

Neue 1170

Malta-Kartoffeln Zwiebeln Knoblauch

empfiehlt

Hugo Kromer
Emmendingen.

Alte Lederschuhe

sowie

Abfallpapier und Lumpen

kauft zu den höchsten Tagespreisen

Emmendinger Sortieranstalt
220 **Abrah. Kahn.**

Teningen

Breisacherstraße Nr. 111, ist freundlich möbliertes Zimmer zu vermieten. 1138

Für

Konfirmanden

reichste Auswahl in

Gesangbüchern

mit neuem Anhang

in allen Preislagen.

Buch- u. Schreibwarenhandlung
Ommerborn & Cie. vorm Dölter
Emmendingen.

Colosseum

Freiburg i. Breisgau.

Tramhaltestelle in der Nähe des Martinstor.

Täglich das Glanz-Programm.

U. a. **Hans Elliot,** über welchen sich ganz Freiburg amüsiert. **6 Rastelbinder,** Kunstfechterinnen. **5 Dalloffs** in ihren phänomenalen Leistungen. **Mlle. Belleverte** mit ihren Bären. **Felix Brunner,** bester Kunstradfahrer der Welt. **Drei Zigeunertänzerinnen Weis.** Ferner die andern Attractionen!

Kasse 7½, Anf. 8 Uhr. Vorverk. Nober Kaiserstr. 44.

Breisgauer Nachrichten

Telegramm-Adresse: Dölter Emmendingen.

Auflage 7000 Exemplare.

Zuletzt notariell beglaubigter Abonnentenstand 6220.

Fernsprechanschluß: Emmendingen Nr. 8 Freiburg Nr. 1896.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und des Amtsgerichtsbezirks Kenzingen, Ratgeber des Landmanns, Breisgauer Sonntagsblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Abonnementspreis:** durch die Post frei ins Haus Mk. 2.— der Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 65 Pfg. per Monat.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt, im Reklameteil pro Zeile 40 Pfg. Beilagengebühr pro Tausend 6 Mark.

Nr. 62 (Evang.: Zacharias.) **Emmendingen, Dienstag, 14. März 1911** (Kath.: Mathilde.) **46. Jahrgang**

Die neuen bayerischen Postwertzeichen.

Anläßlich des 90. Geburtstages des Prinz-Regenten Luitpold gab die bayrische Regierung am 11. März neue Briefmarken aus, die aber nicht als eigentliche Jubiläumsmarken bezeichnet werden können, da sie nicht etwa nur in begrenzter Anzahl hergestellt werden, sondern die bisherigen Marken ganz verdrängen sollen. Die Marken sind von dem Professor und ehemaligen Akademiedirektor Friedrich August von Kaulbach gezeichnet worden. Sie zeigen zwei Haupttypen. Die Werte von 3 bis 80 Pfennig zeigen das Brustbild des Regenten in Uniform im Hochrechtsch; der Kopf blickt nach links; darüber ist das Datum des Jubiläumstages angebracht. Die Markwerte zeigen den Jubilar als Jäger; der Kopf mit dem Hut blickt nach rechts. Die Farben der einzelnen Marken sind sehr verschieden, stets aber ist der Grund heller als der Aufdruck. — Außer den Marken erscheinen auch zwei von Professor Julius Diez entworfene Postkarten, die eine eigentliche Jubiläumsgabe darstellen. Diese Postkarten, die an den Schaltern zehn Pfennig kosten, sind in zwei Ausgaben hergestellt worden. Die eine zeigt das Reliefbild des Regenten, das zwei Mädchen bekränzen. Die andere Karte zeigt das Bild in der Hand eines Engels auf einem rosengefüllten Wagen, den zwei Einhörner ziehen. Auf der Vorderseite sieht man einen Baum, der die Königskrone trägt.

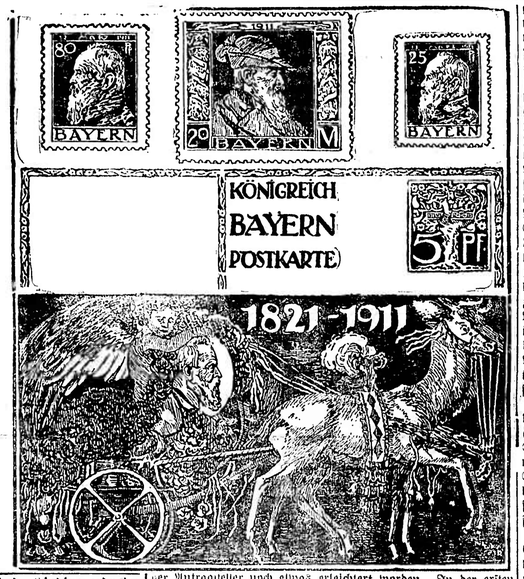

Die Erweiterung der Rechte der bad. Stadtverordneten durch die jüngste Novelle zur Städteordnung.

(Schluß.)

Das bereits erwähnte, bisher in § 44 Ziff. 4 StO. vorgesehene Recht der Stadtverordneten zum Stellen bestimmt formulierter Anträge (NF. § 51 Ziff. 4) ist neben der geschilderten neuen Befugnis des § 62 NF. zu Vorschlägen bestehen geblieben. Es ist jedoch durch Verringerung der Mindestzahl der Antragsteller noch etwas erleichtert worden. In der ersten StO. vom Jahre 1874 war diese Mindestzahl auf ein Drittel der Stadtverordneten festgelegt, also ebenso wie jetzt für die nach § 56c StO., § 62 NF. weiter zu leitenden „Vorschläge". Durch die Novelle vom 16. Juni 1884 war dann die für die Anträge im Sinne des bisherigen § 44 Ziff. StO. erforderliche Mindestzahl auf eine solche Anzahl von Stadtverordneten beschränkt worden, welche der Zahl der Mitglieder des Stadtrats einschließlich des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister gleichkam. Seit 1. Januar 1911 werden nun letztere bei Berechnung der Mindestzahl nicht mehr berücksichtigt, so daß also eine um 2—4 geringere Anzahl von Stadtverordneten genügt. Ein Vergleich der bisherigen Bestimmung des § 44 Ziff. 4 StO. mit der neuen Fassung in § 51 Ziff. 4 ergibt aber auch, daß für solche Anträge sachlich eine Beschränkung eingetreten ist, sofern sie jetzt nur noch bei solchen städtischen Angelegenheiten Platz greifen, die der Mitwirkung des Bürgerausschusses infolge der sonstigen Bestimmungen der StO. vorbehalten sind. Diese Beschränkung für die Anträge des § 51 Ziff. 4 NF. stieß wohl deshalb nirgends auf besondere Bedenken, weil die Einreichung von Vorschlägen durch Stadtverordnete nach § 62 NF. ausdrücklich für alle Gemeindeangelegenheiten zugelassen ist, auch wenn sie der Zustimmung des Bürgerausschusses nicht bedürfen. Da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß ein nach § 51 Ziff. 4 StO. NF. gestellter „Antrag" mit einem in § 62 StO. NF. dem Stadtverordnetenvorstand eingereichten „Vorschlag" inhaltlich übereinstimmt, so trifft die oben erwähnte Verordnung vom 13. Januar 1911 am Schluß des § 3 für die formelle Behandlung die Regelung, daß dann der „Vorschlag" als erledigt anzusehen sei. In der Sache selbst ist also auf dem einfacheren Wege des § 51 Ziff. 4 eine Vernehmung des Bürgerausschusses über den „Antrag" herbeizuführen. Auch hierfür ist eine Frist in der Verordnung vorgesehen, indem nach § 9 Abs. 2 diese Vernehmung ebenso wie die Bekanntgabe im Fall des § 62 tunlichst in einer der beiden nächsten auf die Antragstellung stattfindenden Bürgerausschußsitzungen stattfinden soll.

Während die bisher besprochenen Aenderungen der StO. auf die Regierungsvorlage zurückzuführen sind, enthält die StO. auch eine ganze Reihe auf die Kräftigung der Stellung der Stadtverordneten und ihres Vorstandes hinausgehende Bestimmungen, deren Entstehung auf einer Anregung der badischen Stadtverordnetenvorstände beruht. Diese haben nämlich anläßlich der Beratung der Novelle zur StO. aufgrund einer gemeinsamen Besprechung in Karlsruhe an die Kammern Anträge gestellt, von denen die folgenden Gesetzeskraft erlangt haben.

Zunächst kommt hier in Betracht die Zusammensetzung und Ernennung der städtischen sogen. gemischten Kommission. Bisher war über die vom Bürgerausschuß eingesetzten aus Stadträten und Stadtverordneten gemischten Kommissionen, die gewöhnlich berufen wurden, wenn man sich über eine stadträtliche Vorlage noch nicht ganz klar war, nur bestimmt, daß der Oberbürgermeister und der Obmann des geschäftsleitenden Vorstands bezw. deren Stellvertreter kraft Gesetzes Mitglieder seien. Ueber das Verhältnis in der Anzahl der Stadträte und Stadtverordneten sowie über die Befugnis zur Ernennung der letzteren war in der StO. keine Bestimmung vorhanden. Beides wurde daher in der Praxis verschieden gehandhabt. Oefters

Liebesirrtum.

Roman von Pierre Maël.
Autorisierte Uebersetzung von S. Lesser.

68) (Nachdruck verboten.)

Der Versuch war mißlungen; jedes von ihnen verharrte bei seinen Zweifeln und bei seinem Geheimnis.

Und doch blieb dieser glückliche Tag ihnen in der Erinnerung, wie ein Sonnenstrahl. Er erhellte ihre Zukunft jedesmal, wenn sie versuchten, sich an die Hoffnung zu klammern. Sie wurde ihnen ein beruhigendes Schauspiel, jedesmal, wenn sie auf die Vergangenheit zurückblickten.

Indessen rückte der Zeitpunkt näher und schon sammelte sich Armelle für den großen Tag.

Es schien, als ob Armelles engelhafte Natur sich nun noch veredle, wo sie bald Frau werden sollte, und es war leicht begreiflich, daß alle sie mit Augen der Liebe betrachteten. Es lag auf ihrem Gesichte ein solcher Abglanz himmlischer Güte, daß man nicht im stande war, zu sagen, ob der ganze Reiz ihrer Schönheit nicht daher stamme, daß ihre Seele sich in ihren Zügen wiederspiegele.

Sie hatte Yahne bei der Herstellung der Ausstattung zu Hilfe gerufen, und in den Stunden, die sie zusammen verbrachten, ward ihre Freundschaft, die auf einem Augenblick so grausam unterbrochen worden war, immer enger geknüpft.

Trotz ihrer Freude stellte Armelle oft traurige Betrachtungen an.

„Wenn ich bedenke", sagte sie, „daß all diese Vorbereitungen nur die Vorbereitungen zu einer Abreise sind, und daß ich mein Glück nur um den Preis Eures Verlustes genießen werde!"

„Oh, sprich nicht so mit mir", sagte Yahne schluchzend, „sag nicht solche Dinge, die einem das Herz brechen. Das Glück wäre um solchen Preis zu teuer erkauft".

Und ganz in Tränen aufgelöst kam sie nach Hause zurück und sie verglich die verschiedenen Stadien der Glückseligkeit in dieser Welt und sah ein, daß jede Freude durch ein Leid erkauft wurde. Oder sie dachte daran, daß ihre Cousine, wenn sie sie verließ, in den vollen Liebestraum hinausfliegen würde, während ihr Heim, Yahnes Heim, kalt und öd da an aller Zärtlichkeit beraubt sein würde.

Und ihr Herz ward noch schwerer bei dem Gedanken an die Trennung; denn Armelle, das war die Freundin in guten und bösen Tagen, die stets gegenwärtige Helferin, die unaufhörliche Trösterin. Sie sollte sie verlieren, vielleicht für immer, trotz der wiederholten Versprechungen sich wiederzusehen, trotz der Pläne, die man über den abwechselnden Aufenthalt der La Fougeraye in Genua, der Meson in Lorient, während der Sommerferien gemacht hatte.

Wenn Romain sie mit rotgeweinten Augen, mit bleichen, abgespannten Zügen, heimkommen sah, fand er nur eine Erklärung dafür, stets dieselbe. Keine menschliche Erregung ist erfinderischer als die Eifersucht und von Quelerns Eifersucht nährte sich von allen Formen des Verdachtes.

Auch war der junge Haushalt düsterer und traurigeworden als jemals. Es war viel der Gedanke an dieses Dasein ohne alle Liebe, der Yahne so viele Tränen kostete, und der Gegensatz ihres Heims mit dem Glück, das Armelle erwartete, war nicht dazu angetan, sie zu froheren Erwartungen zu stimmen.

Die Hochzeit war auf den zehnten September festgesetzt. Reue von Mesjan sollte am ersten in Lorient ankommen. Schon hatte er das Brautgeschenk als Vorläufer voraus gesandt, ein wahres Wunder, das mit dem gediegensten und feinsten Geschmack eines glücklich Liebenden ausgewählt und ausgestattet war. Armelles Freunde und Bekannte hatten noch mehr Freude daran, als sie selbst. Die boshaftesten unter den letzteren hatten nichts daran auszusetzen, und sie standen mit offenem Munde vor den Schätzen, die vor ihren neidischen Augen ausgebreitet lagen. Alle mußten zugeben, daß Herr von Mesjan seine Sache gut gemacht habe.

Am einunddreißigsten August war Romain sehr überrascht über einen Besuch, auf den er durch nichts vorbereitet war. Er war allein zu Hause, in seine finsteren Betrachtungen versunken, als das Kammermädchen Yahnes erschien, um ihm zu melden, daß Fräulein von La Fougeraye sich unten im Salon befinde und ihn zu sprechen wünsche.

Quelern erschrak. Tödliche Angst zog ihm das Herz zusammen.

Yahne hatte ihn am Morgen verlassen, um, den neuen Anforderungen dieser arbeitreichen Wochen gemäß, zu ihrer Cousine zu eilen, der sie bei ihren Vorbereitungen half.

Sie fühlte sich wohl an jenem Morgen, sogar wohler als gewöhnlich, allem Anschein nach wenigstens.

Und dann, wenn Armelle, die mit Arbeit überhäuft war, unter solchen Umständen zu ihm kam, so mußte sie einen ernsten Grund haben. Gewiß brachte sie eine schlechte Nachricht, oder sie kam, um ihn auf eine solche vorzubereiten.

Daher stieg der Offizier atemlos und mit hochklopfender Brust in den Salon hinab.

Armelle ging mit belebten Zügen und heiterem Blick auf ihn zu und reichte ihm ihre kleine, elegant behandschuhte Rechte.

„Ach, mein Gott", rief sie, selbst ein wenig erstaunt, aus. „Wie sehen Sie aus, Romain, Sie sind ganz blaß".

Er versuchte gar nicht seine Unruhe und den Grund, der sie verursacht hatte, zu verbergen.

„Das ist wahr, ich gestehe, daß ich sehr erschrak, als ich hörte, daß Sie hier seien".

„Sie erschraken? Ich habe Sie erschreckt . . Und womit, um Gotteswillen?"

„Ich bin ein bischen . . . verwirrt seit meiner Verwundung", sagte er traurig. — Ich bilde mir wer weiß was ein — um nichts. Stellen Sie sich vor, da ich weiß, daß Yahne seit heute Morgen bei Ihnen ist, habe ich mir eingebildet, Sie kämen ihretwegen zu mir".

Armelle lächelte.

„Sie haben sich darin nicht geirrt. Allerdings komme ich ihretwillen".

„Oh, mein Gott! . . . aber was ist ihr denn zugestoßen?"

(Fortsetzung folgt.)